

## Gemeinde Edling

# Bekanntmachung

## 1. Änderung der Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 1 BauGB

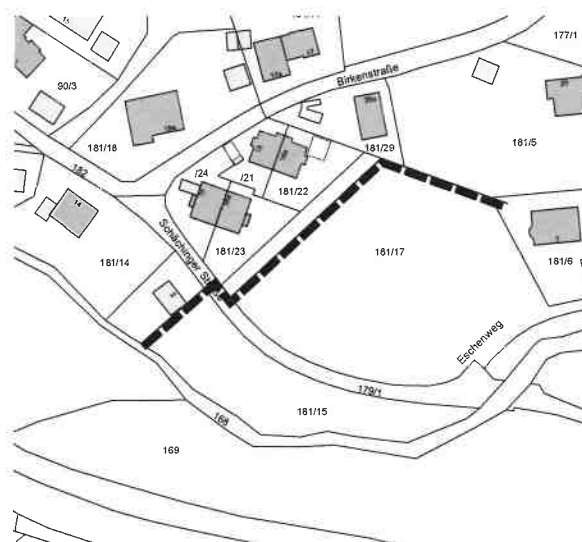
### “Edling-Birkenstraße“

### - öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Edling hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.10.2020 beschlossen, die Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 1 BauGB “Edling-Birkenstraße“ zum ersten Mal zu ändern.

Der Gemeinderat hat weiter in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.03.2021 den Entwurf der 1. Änderung der Ergänzungssatzung gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Änderungsbereich liegt südlich der Birkenstraße und nordöstlich der Schächinger Straße am südöstlichen Ortsrand von Edling und umfasst eine nordwestliche Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 181/17, Gem. Edling.



Mit der 1. Änderung der im Jahr 2007 aufgestellten Ergänzungssatzung Edling-Birkenstraße soll die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs an die tatsächliche Grundstücksteilung und Ortsrandeingrünung angepasst werden. Außerdem soll die bisher festgesetzte Ausgleichsfläche verlagert werden.

Der Entwurf der Satzungsänderung samt Begründung jeweils in der Fassung vom 11.03.2021 liegt in der Zeit von

**Montag, 07. Juni 2021 bis Freitag, 09. Juli 2021**

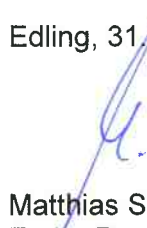
während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Mo/Di/Do 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, 1. und 3. Donnerstag im Montag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Edling, Rathausplatz 2, 83533 Edling, Bauamt, Zi.Nr. 1.05 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht der Privatperson gegenüber genutzt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Edling unter [www.edling.de](http://www.edling.de) verfügbar.

Edling, 31.05.2021



Matthias Schnetzer  
Erster Bürgermeister

---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

An die Amtstafel angeheftet am 31.05.2021

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

abgenommen am

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Dienstbezeichnung